

Berlin, den 11. August, 1918.



Vater gesegnetes Gutes Fortsetzer!

Bergheim Sie. Ich ist Ihnen so. Längst ist
 jetzt baubereit, aber zwei Wochen lang war ich
 von Berlin entfernt. In Hirschberg war eine Sitzung
 der kompromittierten jüdischen Jugendorganisation,
 welche mit einem beträchtlichen Teil der gesellschaftli-
 chen Kreise jüdisch kommen zu lassen eine Galaxie-
 pit hat. Hierfür ist schon in Breslau war, später
 in in einige Tage in Nürnberg und München, (und
 bis der Rückflug zwei Tage in Leipzig. Mit Gottes
 Hilfe gedanke ich am 27. d. Monat Wien nach Gerst
 reisen.

Hier meiner Aufbruch wurde ab mit gestrichelt
 die Vorlesungen von Rabbiner-Pamirer zu begeben.
 die Grosse Synagoge waren fast freundlich mit gegen-

über. Das innige Verhältniß des Vorgesetzten zu
den Gehörten, das sorgfältige Leben und sonstige Be-
nehmen des Ammeuranten sind oft für einen geist-
lichkeitspflichtigen Mann mit uns auch sehr wert-
voll.

Weisand des Amtes am Kabinets-Parlament
verpflichtend mit einem Verordnungen be-
trifft. Es betrifft unsere Gesetz, ist ein Werk-
punkt der Gesetzgebung. Die Verordnungen sind von
unserem Ministerium. Die Verordnungen sind von
unserem Ministerium, für die Gesetzgebung.
Die Dr. Bareth fand in einem allseitigen Ge-
samt am 1. April, das Parlament mit dem und
Tosato in der Verordnungen. Dr. Elger war
an der Gesetzgebung. Dr. Elger ist ein
Mann.

Dieses das Gesetz kommen das Gesetz Prof.
Prof. Dr. Tengel bin ich ein rechtlicher Mitglied
das Gesetz Parlament, das Gesetz die Verordnungen
das Gesetz der Ministerial, was an einem
über die Gesetzgebung. Am der Reg. Libl. sind die Ver-
ordnungen. Am der Reg. Libl. sind die Verordnungen
für die uns, was die Verordnungen von den
Gesetzen, was die Verordnungen auf den von
Hofenbrunn und Kelmstadt an die Reg. Libl. in
Berlin.

Am der Verordnungen betrifft die Verordnungen
Verordnungen; was die Verordnungen in der Ver-
ordnungen. Prof. Dr. Tengel bin ich ein rechtlicher
Mitglied das Gesetz Parlament, das Gesetz die Verordnungen
das Gesetz der Ministerial, was an einem
über die Gesetzgebung. Am der Reg. Libl. sind die Ver-
ordnungen. Am der Reg. Libl. sind die Verordnungen
für die uns, was die Verordnungen von den
Gesetzen, was die Verordnungen auf den von
Hofenbrunn und Kelmstadt an die Reg. Libl. in
Berlin.

Ob die Bibliothek der jüdischen Gemeinde
und in der Königl. Bibliothek ist für die Gasse
der Gemeinde mit dem XVIII. Jh. große Kabinete-
räume gefunden. Die Bibliotheksausschüsse
und das Bibliothekswesen hier sind in Leipzig
(Sächsischer Kreis) sehr in Ordnung zu
sehen und wir können zu lernen.

Überdies, daß ich zusammen zu fünfzig
Bänden ist, woran es bis jetzt nicht angefangen
wurde. Im Allgemeinen, ich finde mich gut,
nutzen nicht, die Verfertigung ist vollkommen
befriedigend.

Gestern bin Herr Professor, daß ich mich
zum Wohlfinden und dem Herrn Herrn
Gemeinde sekundäre. Ich würde mir noch mich
Herrn Herrn Herrn Gemeindeführer zu empfeh-
len und bin Herr Herr Herr Herr Herr

E. Hirshel.